

bitte per Fax an: (02 28) 91 27 - 1 59

autoglas Plus Partnervertrag

zwischen

Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)
Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn

nachfolgend TAK genannt und

Firma: _____

Fax: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Mit diesen Daten werden Sie in die autoglas Plus-Datenbank aufgenommen.

nachfolgend Kunde genannt wird ein Vertrag über die Teilnahme am autoglas Plus Projekt geschlossen. Die Qualitätskriterien der beiden Spitzenverbände ZDK und ZKF, in der jeweils gültigen Fassung, sind Bestandteil dieses Vertrages.

Leistungsumfang:

Sie erhalten die Möglichkeit (soweit die Versicherung dies unterstützt) die Glasschadenanzeige auf elektronischem Wege zu versenden und sich gegenüber der Versicherung als Partner von autoglas Plus auszuweisen. Hierfür stellen wir Ihnen die zur Zeit verfügbaren Programme „autoglas Plus – SilverDAT inside“ sowie „schaden Plus“ zur Verfügung. Alle autoglas Plus Betriebe werden in einer Datenbank erfasst, sodass Autofahrern oder auch Versicherern ein schnelles Auffinden möglich ist. Sie erhalten Informationen und Vorschläge für Marketingmaßnahmen.

Teilnahmebedingungen und Preise:

Nur Meisterwerkstätten der Kraftfahrzeugginnungen, welche der Verbandsorganisation des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes angehören und Meisterwerkstätten der Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innungen können offizieller autoglas Plus Partner werden. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag verpflichtet sich der Kunde die in der Anlage genannten Qualitätskriterien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Bei Nichteinhaltung behält sich die TAK das Recht auf fristlose Kündigung des Vertrages vor.

Für die Teilnahme an autoglas Plus berechnen wir jährlich 89,00 € zzgl. ges. MwSt. Bei der Verwendung der Software „autoglas Plus – SilverDAT inside“ entstehen weitere Kosten durch die Nutzung verschiedener Abfragen (z. B. VIN-Abfrage).

Verbindliche Erklärung:

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich die in der Anlage dieses Vertrages näher beschriebene/n

- Allgemeinen Anforderungen erfülle
- Betriebliche Mindestausstattung vorhalte
- Schadenkalkulation unter Beachtung der autoglas Plus Regeln für die Reparatur von Glasschäden im autoglas Plus System vornehme

und Mitglied folgender Innung bin: _____

Ablauf:

Bitte faxen Sie uns den unterschriebenen autoglas Plus Vertrag an oben genannte Faxnummer. Wir senden Ihnen dann per Fax Ihren persönlichen Freischaltcode zu.



Qualitätskriterien der beiden Spitzenverbände ZDK und ZKF

Stand: September 2009

Die nachfolgenden Anforderungen und Regeln, in der jeweils gültigen Fassung, sind Bestandteil des autoglas Plus Vertrages.

Allgemeine Anforderungen

- Handwerksrolleneintrag
- Mitgliedschaft in Kfz-Innung/Karosserie- und Fahrzeuggbauer-Innung
- Vertragliche Vereinbarung zum Führen des Zeichens autoglas Plus
- Sachkundenachweis Airbag und Gurtstraffer
- Kenntnisse und Geräte zum Anlernen der elektronischen Komponenten an Bussysteme (z. B. Regensor)
- Kenntnisse über die „Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas- und Windschutzscheiben“ (BMV/StV13/36.20.10-01 vom 6.2.1986, VkBl S. 130); Bedingungen müssen vorliegen.

Betriebliche Mindestausstattung einer Glasreparaturwerkstatt

- beheizbare Halle (mindestens + 17°C)
- Ausglassystem Roll-Out oder vergleichbare Reparaturset-Systeme
- Hebegestelle, Saug-Kraftheber, Spanngurte
- Werkzeugwagen mit qualifizierter Grundausstattung für Demontage
- Staubsauger für Glassplitter
- Druckluftanlage
- Automatische Kartuschenpistole (Betrieb per Luftdruck oder elektrisch)
- Lagermöglichkeit für min. 5-10 Scheiben zum ordnungsgemäßen Zwischenlagern der Vorbestellungen
- Empfehlenswert: Theorielehrgang Klebetechnik
- Schulung für den fachgerechten Umgang der betreffenden Reparatursysteme

Schadenerfassung und -abwicklung

- Verwendung einer von autoglas Plus autorisierten Software
- Aktuelle Kalkulationssoftware (z. B. DAT)
- Entscheidung für den kostengünstigsten Reparaturweg (z. B. Scheibenreparatur)
- Verwendung der Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Aggregaten und deren Teilen und für Kostenvoranschläge (Kfz-Reparaturbedingungen – Empfehlung der Verbände ZDK und ZKF)
- Preisauszeichnung; Aushang der Stundenverrechnungssätze
- Reparaturauftrag in schriftlicher Form
- Schadenkalkulation unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für die Reparatur von Glasschäden im autoglas Plus-System

(a) Stundenverrechnungssatz:

Es ist mit dem Stundenverrechnungssatz zu kalkulieren, wie er gegenüber den Kunden gemäß Aushang im autoglas Plus-Betrieb bekannt gemacht wird.

(b) Schadenkalkulation:

Die Glas-Schadenkalkulation erfolgt nach Herstellervorgaben bzw. mit den Systemen von DAT oder Audatex.

(c) Ersatzteile:

Grundsätzlich sind Oginalersatzteile gem. Definition aus Art. 1 Ziff. 1 (t) GVO 1400/2002 zu verwenden; diese sind grundsätzlich zur UPE des jeweiligen Fahrzeugherstellers zu verrechnen (bei UPE-Aufschlag ist dieser durch – beizufügenden – Einkaufsnachweis zu belegen).

(d) Beschaffungskosten:

Diese Kosten sind in den Gemeinkosten enthalten, es sei denn, sie sind plausibel notwendig und übersteigen 25 € (z. B. Expresslieferung/Auslandslieferung). Kosten sind dann nachzuweisen.

(e) Entsorgungskosten:

Diese Kosten sind in den Gemeinkosten enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

(f) Kleinersatzteile Kleinmaterial (Einzelteilwert unter 1,00 € / Stück):

Kleinersatzteile und Kleinmaterial werden maximal mit einer Pauschale von 2% der Ersatzteilkosten berechnet.

